

## Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2023

Im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung stand die Beschlussfassung zum Jugendparlament Heubach. Außerdem auf der Agenda: die Besetzung des Gutachterausschusses, die Änderung der Entgeltordnung für die Bäder in Heubach sowie eine neue Entgeltordnung für Veranstaltungsausstattungen, die Vergabe von Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten (Wasserleitungsauswechslung im Zuge der Nahwärmearbeiten), die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Hornbergstraße“ sowie Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Strut II – 1. Änderung“ und die Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Dem öffentlichen Teil folgte eine nicht öffentliche Sitzung mit fünf Tagesordnungspunkten.

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung lies in seiner **Begrüßungsrede** zunächst die Faschingszeit Revue passieren und äußerte sich begeistert über seinen ersten Rathaussturm und den großen Enthusiasmus, mit dem der Fasching in Heubach zelebriert werde. Er bedankte sich an dieser Stelle bei allen, die mitgewirkt haben, allen voran bei den Heubacher Schlosshexen.

Die närrische Zeit habe einmal mehr die überragende Bedeutung des Ehrenamts in der Kommune aufgezeigt. Der Vorsitzende nannte hierzu den internationalen Tag des Ehrenamts, der am 05.12. weltweit gefeiert und damit ehrenamtliche Tätigkeit mit Nachdruck gefördert wird. Die Bedeutung zeige sich auch an der Agenda der heutigen Sitzung (siehe „Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ und „Beschlussfassung zum Jugendparlament Heubach“). Er hob ganz besonders auf die Wichtigkeit ab, offene Türen und geöffnete Herzen zu haben, um ein ehrenamtliches Engagement gerade auch der jüngeren Generationen in der Kommune zu ermöglichen. Die Förderung hierzu sollte schon frühzeitig beginnen und vor allem auch in den Schulen, in den Ausbildungsstätten, etc. vorgelebt werden. Die Gesellschaft brauche eine rührige und interessierte Zivilgesellschaft, die sich ohne Wenn und Aber in der Kommune einbringt.

Bürgermeister Dr. Alemazung begrüßte viele interessierte Jugendliche im Publikum. Mit ihrem Kommen werde sichtbar, dass Heubach eine Zukunft habe. Es sei außerordentlich wichtig, dass sich die Jugendlichen mit ihren Interessen und Bedürfnissen in der Stadt einbringen und artikulieren können, aber auch, dass sie dabei Verantwortung übernehmen und sich ihren Pflichten stellen. Mit der Einrichtung eines Jugendparlaments wolle die Stadt ein Zeichen setzen und zeigen, dass sie die Jugendlichen - die Zukunft Heubachs - sehr ernst nimmt.

Bürgermeister Dr. Alemazung resümierte: „Gemeinsam sind wir stark und können etwas bewegen. Gemeinsam werden wir Heubach gestalten und gemeinsam können wir mit unseren Möglichkeiten unsere Welt gerechter und lebenswerter machen.“

### Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Klaus Schlumpberger erkundigte sich nochmals nach dem Grund, weshalb die **Gemeinderatssitzungen nicht im Rathaus** abgehalten werden. Eine so starke Frequentierung der Sitzung wie heute sei doch eher die Ausnahme und im Rathaus würde man deutlich besser hören.

Bürgermeister Dr. Alemazung verwies auf seine Aussage bei der letzten Sitzung und betonte, dass man dies in der Verwaltung überdenken und die Möglichkeit einer Umsetzung prüfen werde. Spätestens im April könne diesbezüglich mit einer Antwort gerechnet werden.

Herr Schlumpberger fragte außerdem nach dem Wahrheitsgehalt eines möglichen Gerüchts, dass im **Baugebiet „Auhölzle“** bereits 17 Bauplätze zurückgegeben wurden.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner betonte, dass es sich hier tatsächlich um ein Gerücht handle und der Stadt keine einzige Anfrage vorliege. Er machte deutlich, dass es vertraglich auch keine Rückgabemöglichkeit gebe, sondern vielmehr ein Wiederkaufsrecht der Stadt bestehe.

Herr Schlumpberger erkundigte sich des Weiteren, was bei einer Erhöhung der Eintrittspreise für das **Freibad** mit nicht verbrauchten Dutzendkarten passiere.

Herr Häffner informierte, dass die Karten nicht verfallen, sondern weitergelten werden.

## **Beschlussfassung Jugendparlament Heubach**

Bürgermeister Dr. Alemazung griff die Worte seiner Begrüßungsrede auf und unterstrich nochmals, dass sich die Jugendlichen einbringen wollen und dafür die passende Plattform notwendig sei. Die rechtliche Grundlage dafür findet sich in § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg regelt.

Mit Blick auf die Anwesenden im Publikum betonte er die Wichtigkeit der Jugendlichen in und für Heubach. Viele seien gekommen und wollen sich aktiv einbringen. Die Jugendlichen Heubachs würden sich bereits stark in Heubach engagieren - dies hätten seine zahlreichen Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen während der vergangenen Monate deutlich gemacht. Ebenso habe er eine lange Liste von Rückmeldungen und Bedarfsäußerungen - von Wünschen für den Skaterplatz und einem Basketballfeld bis hin zu Veranstaltungen mit Senioren, gemeinsamen Unternehmungen und gemeinsamem Musizieren. Der Vorsitzende betonte, mit mindestens 70 % der Jugendlichen gesprochen zu haben und zerstreute die Bedenken, dass es nicht genug Engagement unter den Jugendlichen für die Partizipation in einem Jugendparlament gebe. Für ihn gebe es keine Zweifel hinsichtlich der Wichtigkeit des Jugendparlaments, das seines Erachtens die einzige geeignete Form der Jugendbeteiligung darstelle. Er habe auch durchweg positive Resonanz von Seiten der Eltern und Elternvertretungen erhalten. Der bestehende 8er Rat sei gut, jedoch unzureichend. Er hob darauf ab, dass die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse Zeit brauche und sich die Verantwortlichen in der Umsetzungsphase meist gar nicht mehr im Gremium befinden.

Hinsichtlich der städtischen Ressourcen betonte der Vorsitzende, dass so gut wie keine Mehrkosten zu erwarten seien. Der Personalschlüssel im Jugendbüro sei ausreichend, vorgesehen seien drei Sitzungen des Jugendparlaments pro Jahr (8er Rat aktuell zwei Sitzungen). Er unterstrich die weitere Aufgabe des Jugendparlaments, als Instrument der politischen Beteiligung und Bildung zu wirken und hob darauf ab, dass der Input des Jugendparlaments eine gute Basis für die Arbeit des Gemeinderats darstelle.

Dr. Alemazung informierte über einen für den 28.03.2023 geplanten Workshop für die Jugendlichen mit Experten. Eine Zusage des Kreisjugendrings hinsichtlich der Finanzierung liege bereits vor. Einen Monat später, am 28.04.2023 ist der Besuch von Innenminister Strobl vorgesehen. Weitere Workshops und Veranstaltungen zum Thema sind in Planung.

Bezüglich der erarbeiteten Geschäftsordnung für das Jugendparlament erwähnte Bürgermeister Dr. Alemazung Rückmeldungen und Änderungswünsche aus den Reihen des Gremiums. Daher werde dieser Punkt aus der Beschlussfassung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Stadträtin Marlene Kuhn sowie die Stadträte Gerhard Kuhn und Frank Schührer waren der Meinung, dass das Jugendparlament nicht die richtige Form der Jugendbeteiligung darstellt.

Stadträtin Kuhn hob auf ihre 20jährige Erfahrung in der offenen Jugendarbeit ab und verwies auf Studien, wonach Jugendgemeinderäte bzw. -parlamente nicht nachhaltig seien. Es gebe andere Möglichkeiten für die Jugendpartizipation und es fehle die Basis für eine Entscheidung. Der Gemeinderat müsse zuerst über mögliche Beteiligungsformen informiert werden. Die enge Struktur eines Jugendparlaments passe weder zur in der Jugendarbeit extrem wichtigen Freiwilligkeit noch zur Entwicklung von Jugendlichen. Nach ihrer Meinung sei es besser, den 8er Rat zu intensivieren. Es gebe noch viele Punkte, die vor einem Beschluss gemeinsam besprochen werden müssten. Das enge Korsett eines Jugendparlaments stelle nach ihrer Meinung definitiv nicht das richtige Instrument der Jugendbeteiligung dar und widerspreche einer gesunden Stadt- und Sozialentwicklung. Auch sei eine Zusammenarbeit mit Jugendbüro und Stadtjugendring unabdingbar.

Stadtrat Kuhn kritisierte die Herangehensweise und vermisste eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen in Heubach. Er wies darauf hin, dass viele Ideen des 8er Rat umgesetzt wurden, die SMV als Gremium für die Umsetzungen in den Schulen verantwortlich sei und es außerdem das Jugendbüro und die Schulsozialarbeiter gebe. Nach seiner Ansicht sei der Anschluss an bestehende Strukturen auch im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand sinnvoller. Er hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat vor Initiierung des Projekts informiert und gehört worden wäre und dass Gespräche mit den aktuellen Akteuren hätten geführt werden können. So fühle er sich in seiner Funktion als Gemeinderat nicht ernst genommen. Für ihn stellen offene Foren ohne hohe Verbindlichkeit, wie etwa ein Jugendbeirat, ein sinnvolleres Instrument dar. So sei beispielsweise in Schwäbisch Gmünd die Beteiligung an den Sitzungen mangelhaft. Stadtrat Kuhn stellte den Antrag, die Entscheidung über die Einrichtung des Jugendparlaments zu vertagen. Vor einem Beschluss sollte der Gemeinderat selbst mit den Jugendlichen beim Workshop ins Gespräch kommen, um mögliche Formen der Partizipation auszuloten. Damit könne Versäumtes

nachgeholt werden. Die Diskussion im Gremium sei gut, so könnten die Jugendlichen sehen, dass es viele Meinungen gibt, mit denen sich der Gemeinderat auseinandersetzen hat. Die Beteiligung der Jugendlichen sei zweifelsohne wichtig,

Bürgermeister Dr. Alemazung unterstrich seinen Standpunkt und hob auf die Notwendigkeit fester und ernster Strukturen ab. Das 20jährige Bestehen des Gmünder Jugendgemeinderats zeige vielmehr, dass dieser funktioniere. Das Jugendparlament gebe Struktur und außerdem gehe es um die Übernahme von Verantwortung. Der 8er Rat würde die Anforderungen für die Jugendlichen in Heubach nicht erfüllen, da in diesem Gremium nur Achtklässler für einen sehr begrenzten Zeitraum vertreten sind. Der 8er Rat sei somit enger als das Jugendparlament, dessen Gründung eine Wertschätzung der freiwilligen Arbeit der Jugendlichen darstelle. Er betonte, dass es um die Zukunft der Jugendlichen gehe und konstatierte, dass dafür keine Ressource ausreichend sei. Es könne nie genug für die Jugendlichen getan werden.

Stadtrat Frank Schührer erinnerte daran, dass der Verwaltungsausschuss vor einem halben Jahr eine klare Zustimmung zur Stärkung der Jugendbeteiligung gegeben habe, allerdings sei klar gewesen, dass man mit den Jugendlichen darüber diskutieren werde. Er kritisierte, dass nun nur eine Lösung und zwar die aufwendigste zur Entscheidung stehe. Die vorgeschlagene Geschäftsordnung enthalte große Verbindlichkeiten und wenig Freiheiten (z.B. Sitzungsleitung, Agenda); im Vergleich zur GO des Jugendgemeinderats in Aalen sei der Vorschlag für Heubach viel zu eng. Er schloss sich dem Vorschlag von Stadtrat Kuhn an, die Entscheidung erst nach einem Workshop und Austausch mit den Jugendlichen, auch im Hinblick auf die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für das Jugendparlament, zu treffen.

Der Vorsitzende wies nochmals auf seine Gespräche mit den Jugendlichen und die lange Liste der Wünsche hin. Die Meinung der Jugendlichen sei aufgenommen worden. Es sei zweifelfrei, dass den Jugendlichen ein Jugendparlament wichtig ist. Er erläuterte, dass der für März geplante Workshop der Befähigung der Jugendlichen, ein Jugendparlament „hinzubekommen“, diene und es nicht um eine Vorbereitung gehe, ob es ein Jugendparlament geben soll.

Stadtrat Lux sprach von einer „Verordnung von oben“, einer Vorgabe des Bürgermeisters, der nun alle folgen müssten. Er stellte fest, dass er sich mit dem Vorschlag des Bürgermeisters nicht identifizieren könne und forderte, dem Gemeinderat Zeit zu geben, um sich mit dem Thema wirklich befassen zu können. Außerdem gebe es für Heubach wichtigere Themen als einen Jugendgemeinderat, der sich ihm als ein „aufgeblasenes Gedöns um nichts“ darstelle.

Bürgermeister Dr. Alemazung betonte nochmals, dass es nichts Wichtigeres als die Jugendlichen in Heubach gebe.

Stadtrat Martin Kelbaß meinte, dass die Einrichtung eines Jugendparlaments viele Vorteile habe. Während sich der 8er Rat auf die Achtklässler beschränke, habe das Jugendparlament ein breites Altersspektrum von 14 bis 21 Jahren und damit sei eine längere Begleitung von Projekten möglich. Die ausführliche Geschäftsordnung belaste die jungen Menschen nach seiner Ansicht nicht. Es sei vor allem wichtig, die Jugendlichen mitzunehmen. Da der Bürgermeister vom Thema begeistert sei, werde dieser auch die Jugendlichen motivieren können. Er war sich sicher, dass eine gute Beteiligung von Seiten der Jugendlichen stattfinden wird und hob auf weitere Vorteile eines Jugendparlaments ab: Förderung der Bindung zum Ort, Lernen von Verantwortung, Ansprechpartner für andere Jugendliche, etc. Stadtrat Kelbaß betonte, dass das Einbringen eigener Themen genauso wichtig wie das Behandeln von durch Verwaltung und Gemeinderat vorgegebene Themen sei. Damit würde eine andere Perspektive eröffnet. Er sprach sich dafür aus, Vertrauen in den Bürgermeister und dessen Austausch mit den Jugendlichen zu haben.

Stadtrat Thomas Abele teilte größtenteils den Standpunkt seines Vorredners, war jedoch der Meinung, dass das Jugendparlament, das durchaus Vorteile gegenüber dem 8er Rat habe, nur durch die handelnden Personen funktioniere und lebe. Dies seien an erster Stelle die Jugendlichen, aber neben dem Bürgermeister auch weitere Akteure in der Verwaltung. Es sei wichtig, die Zuständigkeiten zu klären. Auch das Jugendbüro müsse Funktionen übernehmen. Er betonte, dass die Form sekundär sei und die Inhalte erste Priorität hätten. Grundsätzlich sei eine Entscheidung möglich, jedoch nicht über die Geschäftsordnung, die nicht nur in Bezug auf Formulierungen, sondern auch thematisch überarbeitet werden müsse. Der Vorschlag der Geschäftsordnung lasse sich seines Erachtens auch einfacher, ohne viele Paragraphen darstellen. Die Zielsetzungen müssten klar formuliert werden. Stadtrat Abele unterstrich, dass die Botschaft wichtig sei und konstatierte, dass die Aufgaben des Jugendparlaments in erster Linie in Heubach und im direkten Umfeld liegen müssen. Das Thema der Vernetzung auf internationaler Ebene dürfe erst in einem nächsten Schritt erfolgen.

Stadträtin Margit Hellfeuer-Chamié begrüßte die Einrichtung des Jugendparlaments ausdrücklich und äußerte ihr Unverständnis über die vorgetragenen Kritikpunkte. Sie unterstrich die Verbindlichkeit trotz Freiwilligkeit und warnte davor, freie Jugendarbeit gegen das Jugendparlament zu stellen. Die verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung seien wichtig. Für sie stellt sich das Jugendparlament als die richtige Plattform dar, mit der die Jugendlichen ernst genommen werden.

Stadtrat Jürgen Tiede äußerte sich positiv hinsichtlich des großen Engagements der Jugendlichen und bot seine persönliche Hilfe und Unterstützung an. Allerdings sollten die Jugendlichen selbst über die Form der Beteiligung entscheiden.

Nach dem sehr ausführlichen und kontroversen Meinungsaustausch, kam zunächst der Antrag von Stadtrat Kuhn zur Abstimmung, der **mehrheitlich** (acht Ja-Stimmen, elf Nein-Stimmen und eine Enthaltung) **abgelehnt** wurde.

Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Stadtverwaltung mit der Einrichtung und Betreuung eines Jugendparlaments mit einem jährlichen Budget von 10.000 € zu beauftragen, ebenfalls **mehrheitlich** (13 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen) zu. Über den Entwurf der Geschäftsordnung des einzurichtenden Jugendparlaments wurde aufgrund der notwendigen Überarbeitung nicht abgestimmt.

### **Besetzung des Gutachterausschusses**

Hauptamtsleiter Häffner erinnerte daran, dass die Stadt Heubach mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Mai 2021 seit dem 01. Oktober 2021 Mitglied des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd ist. Nach der Vereinbarung mit dem Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd dürfen für Heubach fünf ehrenamtliche Gutachter\*innen entsendet werden. Die Stadt kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter auch eine\*n stellvertretende\*n Vorsitzende\*n benennen, der den Vorsitzenden bei dessen Verhinderung vertritt.

Die Gutachter\*innen sowie der/die Stellvertreter\*in, werden auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Da die Bestellung in Schwäbisch Gmünd bereits 2019 erfolgt ist, wurden die Gutachter Heubachs nur für die „Restzeit“ ab dem 01.10.2021 bis zum 28.4.2023 ernannt. Für den Zeitraum vom 29.04.2023 bis zum 28.04.2027 sind nun erneut Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Schwäbisch Gmünd zu benennen.

Der Verwaltung wurden von den Fraktionen des Gemeinderats Vorschläge für die Besetzung des Gutachterausschusses unterbreitet.

Der Gemeinderat beschloss ohne Diskussion und **mehrheitlich bei zwei Enthaltungen**, folgende Gutachter für den o.a. Zeitraum zu bestellen:

- Alfred Kolb jun.
- Heinz Pfisterer
- Matthias Schmid
- Klaus-Dieter Schneider
- Frank Schührer

Stellvertretender Gutachterausschussvorsitzender bleibt Alfred Kolb.

### **Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad und das Freibad in Heubach**

Die Entgeltordnung für die Heubacher Bäder wurde letztmalig zum 01. Mai 2016 geändert.

Hauptamtsleiter Häffner erinnerte an die Änderungen im Umsatzsteuerrecht und den entsprechenden Beschluss des Gemeinderats im Dezember 2022, wonach zu den Entgelten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe tritt, „soweit die Leistungen, die den in der Satzung festgelegten Abgaben, Kosten, Ersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind“.

Zum einen soll nun die geänderte Regelung zur Umsatzsteuer in die neue Entgeltordnung für das Hallen- und das Freibad in Heubach aufgenommen werden und zum anderen sollen nach sieben Jahren die Eintrittsentgelte angepasst werden (z.B.: Einzelkarte Erwachsene 3,50 €, bisher 3 €, Einzelkarte Kinder 2 €, bisher 1,80 €, Dauerkarte Erwachsene 70 €, bisher 60 €, Dauerkarte Kinder 35 €, bisher 30 €). Durch die allgemeine Inflation und die Steigerung der Personalkosten sowie im Vergleich zu den Eintrittspreisen der benachbarten Bäder, sei eine moderate Entgeltanpassung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Außerdem soll in die neue Entgeltordnung mitaufgenommen werden, dass Entgelte für Kinder erst mit Vollendung des sechsten Lebensjahres erhoben werden.

Das Thema wurde bereits im Verwaltungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten und die Entgeltordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschloss die vorgestellte Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad in Heubach **einstimmig**.

### **Entgeltordnung Veranstaltungsausstattungen**

Hauptamtsleiter Häffner konstatierte, dass die Stadt Heubach seit einigen Jahren Markthütten, Hygienestationen und ein Geschirrmobil an Veranstalter (örtliche und auswärtige Vereine sowie andere Kommunen und Privatpersonen) verleiht. Für das Geschirrmobil gibt es eine Benutzungsordnung aus dem Jahr 1994, für die Hygienestationen und die Markthütten gibt es bislang keine Entgeltordnung. Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht ist es grundsätzlich geboten, die Entgeltpflicht neu zu überarbeiten und seitherige Regelungen zu überdenken. Von Seiten der Verwaltung wurde daher eine entsprechende Entgeltordnung für Veranstaltungsausstattungen erarbeitet.

Auch hier lag die Empfehlung des Verwaltungsausschusses, der die Thematik vorberaten hat, zur Beschlussfassung der Entgeltordnung vor.

Herr Häffner unterstrich, dass Entgelte für die örtlichen Vereine nur anfallen sollen, wenn die Ausstattung angeliefert und aufgebaut wird (entsprechenden Stundenpauschalen).

Der Gemeinderat begrüßte den Vorschlag der Verwaltung und bekräftigte den Standpunkt des Verwaltungsausschusses in der Vorberatung, dass die Leistungen des Bauhofs entsprechend berechnet werden sollen.

Das Gremium beschloss die vorgestellte Entgeltordnung für Veranstaltungsausstattungen **mehrheitlich mit einer Enthaltung**.

### **Wasserleitungsauswechslung im Zuge der Nahwärmebauarbeiten - Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl informierte über den anstehenden Anschluss der Nahwärmeleitung „Gewerbegebiet Erlen“ an die Nahwärmeleitung „Triumphareal“ (Lückenschluss). Die GEO hat dafür den Weg über die Mögglinger Straße, Scheffelstraße, Bahnhofstraße und Uhlandstraße gewählt. Darüber hinaus sollen noch die Hauffstraße und Schillerstraße mit Nahwärme versorgt werden. Da sich die Trinkwasserleitung in diesen Straßenzügen in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet (Rohrbrüche, schadhafte Schieber und kleine Leitungsquerschnitte) und dies zu Problemen bei der Trinkwasserversorgung führt, soll diese inklusive entsprechender Hausanschlüsse im Rahmen der Nahwärmebauarbeiten mit ausgewechselt werden.

Frau Holl erinnerte daran, dass bei der Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt im Frühjahr 2022 kein Angebot für den Austausch der Trinkwasserleitung einging, weshalb nun ein großes Paket (Bauabschnitte 1 und 2) ausgeschrieben wurde. Neun Bieter haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, zwei Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot liegt von der Firma Georg Eichele mit rund 1,9 Millionen Euro vor. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: Nahwärmebauarbeiten 968.175,35 € und Wasserleitungsbauarbeiten (Vergabe durch die Stadt) 942.332,83 €. Die Kostenberechnung lag hier bei 1.102.266,39 €/brutto. Insgesamt sind ca. 935 lfdm Wasserleitungsauswechslung und 54 Hausanschlüsse im Kostenrahmen beinhaltet. Für 2023 und 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ausführung soll bei geeigneter Witterung schnellstmöglich beginnen und bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Frau Holl wies darauf hin, dass bei der Querung der Mögglinger Straße zumindest eine Teilspernung der Straße notwendig sein wird.

Stadtrat Heinz Pfisterer meinte, dass im Zuge der Arbeiten mit erheblichen Verkehrsbehinderungen gerechnet werden müsse und appellierte in diesem Zusammenhang daran, die Anwohner schnellstmöglich über die Planung zu informieren.

Stadtrat Grötzinger ergänzte, dass auch an alternative Parkmöglichkeiten für die Übergangszeit gedacht werden müsse.

Die Stadtbaumeisterin versicherte, dass die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich gehalten werde. Sie wies darauf hin, dass wegen der Hausanschlüsse mit jedem Eigentümer gesprochen werden müsse.

Stadtrat Kelbaß merkte an, dass sich die Straßen im betreffenden Bereich teilweise in sehr schlechtem Zustand befinden würden und erkundigte sich, ob ein Richten der schadhafte Stellen aus dem Straßeninstandhaltungsbudget möglich sei. Stadtrat Kuhn nannte im Besonderen die Bahnhofstraße, die durch die Arbeiten in der Mögglinger Straße und entsprechenden Schwerlastverkehr sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Frau Holl erläuterte, dass Oberflächenarbeiten enthalten seien und betonte, dass aus der Situation heraus entschieden werde. Sie sagte zu, die Informationen intern weiterzugeben und das Gremium bezüglich der Belagserneuerungen in einer der nächsten Sitzungen zu unterrichten.

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und vergab **einstimmig** den Auftrag für die Wasserleitungsbauarbeiten für die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten an die Firma Georg Eichele GmbH aus Untergröningen zum Angebotspreis von 942.332,82 €/brutto.

### **Bebauungsplan „Hornbergstraße“ - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

Stadtbaumeisterin Holl informierte darüber, dass der Bebauungsplan „Hornbergstraße“ nicht weiterverfolgt werde und dafür ein offizieller Beschluss des Gremiums notwendig ist. Der Investor (Geist Invest GmbH & Co. KG) hat mittlerweile einen anderen Bauantrag gemäß dem geltenden Baulinienplan gestellt.

Stadtrat Kuhn hob auf die nachbarschützende Wirkung des Baulinienplans ab und forderte, in Zukunft bei solchen Planungsvorhaben von Anfang an die rechtlichen Wirkungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Stadtrat Grötzinger sprach von einem sehr großen Aufwand und entsprechenden Kosten, was man sich hätte sparen können. Auf seine Nachfrage informierte Frau Holl, dass die Kosten nach vertraglicher Vereinbarung vom Investor getragen werden, da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.

Stadtrat Dominik Frey betonte, dass der Weg über den Bebauungsplan wegen der Rechtssicherheit für beide Parteien gewählt wurde. Er erinnerte daran, dass der Bebauungsplan hinter den Vorgaben des Baulinienplans zurückbleibt und somit ein Entgegenkommen für die Anwohner darstellt. Seines Erachtens wäre dies ein guter Weg gewesen. Dieser Meinung schloss sich auch Stadtrat Schührer an, der bedauerte, dass die Realisierung nicht wie geplant von Statten gehe. Er sprach von einem guten Konzept und einem Mehrwert, der dadurch entstanden wäre.

Das Gremium beschloss **mehrheitlich mit einer Enthaltung** die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hornbergstraße“ mit dem Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2020, dem Beschluss zur Entwurfsfeststellung und Offenlagebeschluss vom 20.07.2021 und dem Abwägungsbeschluss vom 10.05.2022. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt.

### **Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeiten**

Hauptamtsleiter Häffner erinnerte daran, dass das Thema bereits am 09.11.2022 sowie am 07.02.2023 auf der Tagesordnung des Verwaltungsausschusses stand und dort in nicht öffentlicher Sitzung „sehr vielfältig und auch teilweise kontrovers“ diskutiert wurde.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurden nun einige Eckpunkte definiert, die Grundlage zur Honorierung ehrenamtlicher Tätigkeit sein sollen: Die Ehrung soll als Zeichen der Wertschätzung am Jahresende in einem festlichen Rahmen in der Stadthalle stattfinden, gleichzeitig jedoch eine finanziell und vom Verwaltungsaufwand her vertretbare Veranstaltung darstellen. Die Auswahl der zu Ehrenden soll mit kurzer Begründung durch Vereine und Organisationen erfolgen und der Verwaltungsausschuss wird über die entsprechenden Vorschläge in der Novembersitzung entscheiden. Die Ehrungen zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements sollen während eines Jahresabschlussfests, das die klassische Jahresschlussitzung des Gemeinderats ersetzt, vorgenommen werden. Es sollen Urkunden der Stadt Heubach verliehen und der Abend mit Partnern/innen gemeinsam mit Stadtverwaltung, Gemeinde- und Ortschaftsrat verbracht werden. Nach Abschluss des offiziellen Teils, zu dem die Jahresberichte des Bürgermeisters und des Gemeinderates zählen, wird es ein Buffet für alle Anwesenden geben. Nach dem Essen wird eine Band zum unterhaltsamen Teil des Abends überleiten.

Die Mitglieder des Gemeinderats äußerten sich positiv zur von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Stadtrat Schührer sprach von einem längeren Prozess und einem guten Kompromiss, gemeinsam in der Stadthalle zu feiern. Er unterstrich, dass auch weiterhin Vorschläge von Seiten des Gemeinderats

hinsichtlich vorzunehmender Ehrungen wichtig sind.

Stadtrat Ralph Gruber sah einen würdigen Rahmen für die Wertschätzung. Mit Blick auf den Neujahrsempfang in Lautern und dort vorgenommene Ehrungen, dürfe es jedoch keine Doppelungen geben. Dies wurde von Herrn Häffner aufgegriffen, der meinte, dass die Vorschläge für Lautern an den Ortschaftsrat gehen sollen.

Stadtrat Kelbaß sprach von einer guten Vorgehensweise und der Erwartung eines schönen Fests.

Stadtrat Abele wies noch darauf hin, dass es sinnvoll sei, zuvor die Anzahl der zu Ehrenden festzulegen, um den zeitlichen Rahmen der Ehrungen nicht zu sprengen.

Der Gemeinderat der Stadt Heubach beschloss die dargestellte Vorgehensweise zur Honorierung der Tätigkeit von Ehrenamtlichen **einstimmig**.

### **Bebauungsplan „Strut II, 1. Änderung“ - Abwägung der Stellungnahmen/Satzungsbeschluss**

Ingenieur Harald Wahl (Planungs- & Ingenieurbüro Wahl, Göggingen) ging einleitend auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans ein und wies darauf hin, dass mit der Änderung zwei Ziele verfolgt werden. Zum einen geht es um Änderungen in den textlichen Festsetzungen, wohingegen die zeichnerischen Festsetzungen (Lageplan) unverändert fortgelten. Zum anderen wird das Flurstück 971/11 (DRK) aus dem Plan herausgenommen und damit alle textlichen und zeichnerischen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Strut II“ für dieses Flurstück aufgehoben. Herr Wahl erinnerte an den Auslöser für die Änderung des Bebauungsplans, respektive die Verlegung der Fernwasserleitung der Landeswasserversorgung nach Norden. Diese verlief bei Aufstellung des Bebauungsplans entlang der Grundstücksgrenze und machte einen entsprechenden Schutzstreifen, der auf den Bauplätzen freigehalten werden musste, erforderlich. Mit der Verlegung liegt der Schutzstreifen nun weitestgehend auf öffentlicher Fläche, was bedeutet, dass in den nördlichen Grundstücken Nebenanlagen auf dem ursprünglichen Schutzstreifen zugelassen werden können. Herr Wahl zeigte anhand zahlreicher Fotos bereits bestehende Einfriedungen und Nebenanlagen auf, die den Festsetzungen des Bebauungsplans „Strut II“ zuwiderlaufen.

Herr Wahl ging nachfolgend auf die wichtigsten Punkte bezüglich der Änderungen des Bebauungsplans ein (u.a. Anpassung Erdgeschossfußbodenhöhe und Traufhöhe, Aufhebung von Geschossflächenzahl und Firsthöhe, Zulassung von zwei Vollgeschossen im Bereich Rennsteigweg/Lauschaer Straße, Neufassung zu den Nebenanlagen bis 40 m<sup>3</sup> auch außerhalb des Baufensters, Begrünung von Flachdächern) und betonte, dass die maßgeblichen Festsetzungen unverändert bleiben und damit die Grundzüge des Bebauungsplans beibehalten werden. Auch bei den Örtlichen Bauvorschriften wurden einige Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen (z.B. Farben Dacheindeckung, Dachformen bei Garagen und Carports, Vorgaben zu Aufschüttungen und Stützmauern).

Herr Wahl erklärte auf Nachfrage von Stadtrat Heinz Pfisterer, was mit den immer noch zu großen Hütten, Einfriedungen etc. passiere, dass diese bei der Baurechtsbehörde bereits aktenkundig sind und jedes einzelne Vorhaben untersucht werde. Wenn diese genehmigungsfähig sind, können die Anträge von den Bauherren im Nachhinein gestellt werden. Werden die 40 m<sup>3</sup> überschritten, kann ein Rückbau angeordnet werden. Gleiches gelte für Zäune, Einfriedungen etc. vor allem in Richtung Norden. Herr Wahl betonte, dass mit der Änderung des Bebauungsplans nicht alles zugelassen wurde und merkte an, dass man sich mit den 40 m<sup>3</sup> an die rechtlichen Vorgaben (Landesbauordnung) orientiert habe.

Stadtrat Kuhn bemerkte, dass mit den Änderungen vielen Eigentümern entgegengekommen werde.

Herr Wahl stellte dem Gremium anschließend die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangenen Anregungen und Bedenken / Stellungnahmen vor, die wie üblich in einer Abwägungstabelle, jeweils mit Stellungnahme der Verwaltung bzw. des Planers und einem Beschlussvorschlag zusammengefasst wurden.

Er informierte, dass Holzzäune gemäß den bisherigen Festsetzungen und der Beschlusslage weiterhin zulässig sein sollen (Anmerkung der Baurechtsbehörde sowie Stellungnahme einer Bürgerin). Alle in der Abwägungstabelle aufgeführten redaktionellen Änderungen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Gemeinderat folgte ohne weitere Diskussion und **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die während der Beteiligung der Behörden- / Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise sowie Anregungen und Bedenken werden wie in der Abwägungsvorlage dargestellt zur Kenntnis genommen bzw. durch jeweiligen Beschluss abgewogen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird als Satzung beschlossen.
3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.

## **Bekanntgaben, Sonstiges**

- Stadtrat Thomas Abele sprach das Thema **Energieeinsparung** in 2022 durch die getroffenen Maßnahmen an.  
Hauptamtsleiter Häffner sagte eine Aufbereitung für eine der nächsten Sitzungen zu.
- Auf die Nachfrage von Stadtrat Gerhard Kuhn bezüglich des **Tafelladens**, informierte Bürgermeister Dr. Alemazung, dass es eine Übergangslösung geben wird. Es habe sich eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Frauen und Männer formiert, die sich um die Ausgabe von Lebensmitteln kümmern wird. Bezüglich der Ware würden Gespräche mit Heubacher Geschäften geführt. Die Räumlichkeiten werden von der katholischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt.  
Herr Häffner betonte, dass man darüber hinaus weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort für den Tafelladen in Heubach sei, was im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamts liege.
- Stadträtin Margit Hellfeuer-Chamié stellte fest, dass der **Biomüll** in den letzten Wochen erst montags abgeholt wurde und wollte wissen, ob damit weiterhin zu rechnen sei.  
Die Verwaltung sagte zu, dies zu klären.
- Stadtrat Jürgen Tiede erinnerte an eine vor einiger Zeit aus den Reihen des Gremiums gestellte Anfrage bezüglich der **Ausstattung des Gemeinderats mit iPads** für die Sitzungsunterlagen.  
Hauptamtsleiter Häffner informierte, dass die Anschaffung der iPads mit einem Ratsinformationssystem für die nächste Legislaturperiode des Gemeinderats vorgesehen ist.

Stadtrat Tiede erkundigte sich außerdem nach einer Möglichkeit, die immer wieder zugewachsene **Aussichtsbank an der Bärenhalde** in Ordnung zu halten.

Bürgermeister Dr. Alemazung sagte zu, im gemeinsamen Austausch nach einer Lösung zu suchen.

- Stadträtin Julia Gaiser berichtete über **Beschwerden von Anwohnern der „Alten Weberei“** bezüglich einer starken Verschmutzung und Vermüllung im Bereich der Treppe unterhalb der Lidl und Edeka Märkte.  
Die Stadträte Gerhard Kuhn und Heinz Pfisterer bekräftigten, dass es sich um einen Ort handle, an dem sich Jugendliche aufhalten. Es handle sich um eine versteckte, nicht einsehbare Situation, die nach ihrer Meinung vom Jugendbüro und/oder der Polizei aufgesucht und das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht werden sollte.  
Stadtbaumeisterin Holl wies darauf hin, dass sich die Treppe nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt befinde. Vielmehr könne von Seiten des Ordnungsamts bezüglich der Beschwerden nur auf die Eigentümer zugegangen werden. Die Situation sei vergleichbar mit der Treppe bei Rewe.
- Stadtrat Karl Grötzinger merkte zum **Johann-Ziegler-Platz auf dem Triumph-Areal** an, dass dort entgegen der ursprünglichen Pläne einer attraktiven Gestaltung nur lange Betonteile vorhanden sind und der Platz kalt und karg wirke. Er regte eine Besichtigung des Bereichs durch den Bauausschuss an.  
Der Vorsitzende sagte zu, dies aufzunehmen.  
Stadtbaumeisterin Holl ergänzte, dass es sich um die Aufgabe des Investors handle und dieser offensichtlich die geringste Umsetzung für die Außenanlagen realisiere. Diese sei im Bebauungsplan nicht genau festgelegt und betreffe auch den Spielplatz auf dem Areal, der eigentlich öffentlich zugänglich sein sollte, jedoch aktuell von den Anwohnern reklamiert werde. Auch hier bestehe noch Klärungsbedarf.